

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 26.01.2009

Neustart für die Suche nach atomaren Endlagern

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Das Endlagersymposium vom 30.10. bis 01.11.2008 in Berlin hat aufgezeigt, dass mit dem beschlossenen Atomausstieg ca. 24 000 m³ hochaktive Abfälle in einem einzurichtenden Endlager eingelagert werden müssen. Ein betriebsbereites Endlager für diese Abfälle sollte bis zum Jahr 2035 zur Verfügung stehen, da ab diesem Zeitpunkt schrittweise die Aufbewahrungsgenehmigungen für die Transportbehälterlager sowie die Genehmigungen für die Standortzwischenlager auslaufen. Für ein Endlager zeichnet sich bislang keine Lösung ab.

Der Widerstand in der Bevölkerung spiegelt sich in den jährlichen Demonstrationen gegen den Castortransport wider. Die Bilanz für den Steuerzahler beträgt mittlerweile rund 130 Mio. Euro. In den Vordergrund der Diskussion muss daher die Akzeptanz und die Transparenz für eine Endlagerstandortentscheidung gestellt werden.

Bei der Endlagerung hat die Sicherheit Vorrang vor allen anderen Aspekten. Die Standortentscheidung muss deshalb auf der Grundlage eines Vergleiches mehrerer Alternativen für den am besten geeigneten Standort fallen.

Dieser Standortvergleich muss nach internationalem Maßstab erfolgen. Andere Länder, wie Frankreich, Finnland, Schweden und die Schweiz gehen hier vorbildlich voran und setzen Maßstäbe in der Partizipation. Dies wurde auf dem Endlagersymposium offenkundig. Das Bundesumweltministerium legte inzwischen die Kriterien vor, wie ein solches Auswahlverfahren nach internationalem Standard in Deutschland erfolgen kann, um bis 2035 ein betriebsbereites Endlager zu haben. Bei einer ergebnisoffenen Suche darf es jedoch keine Vorentscheidung für Gorleben geben. Die festgefahrene Situation um den potenziellen Standort Gorleben muss besonders im Interesse des Landes Niedersachsen aufgelöst werden.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, eine Initiative im Bundesrat zu starten, die folgende Ziele hat:

1. In der Bundesrepublik Deutschland muss im Sinne eines Neustarts mit einer ergebnisoffenen Endlagersuche begonnen werden.
2. Für die Auswahl und Festlegung eines Endlagerstandortes ist ein nachvollziehbares und transparentes Verfahren nach internationalen Kriterien anzuwenden.
3. Alle Bundesländer müssen sich der nationalen Verantwortung einer Endlagersuche bewusst sein und die Suche nach geeigneten geologischen Tiefenformationen fördern.

Begründung

Die Endlagersuche fängt mit der Auswahl eines Endlagerstandortes an. Hierbei muss die Möglichkeit zur sicheren Stilllegung und insbesondere die Langzeitsicherheit eines Endlagers geprüft werden. Die Festlegung des Standortes Gorleben, dessen weitere Erkundung seit dem 01.10.2000 zur Klärung sicherheitstechnischer und konzeptioneller Fragen unterbrochen ist, erfolgte im Jahr 1977 durch das Land Niedersachsen. Auf die gesellschaftspolitische Dimension wurde nicht eingegangen. Gorleben wurde innerhalb eines Jahres ohne Beteiligung der Bevölkerung vor Ort als Standort festgelegt. Das entscheidende Kriterium der fachlichen Eignung der geologischen Tiefenformation ist nach wie vor nicht eindeutig zu beurteilen und daher strittig.

Nach internationalen Kriterien ist der bislang in Deutschland beschrittene Weg für eine Endlagersuche nicht mehr zeitgemäß. In den Nachbarländern ist die Prüfung mehrerer Standorte nach festgelegten Kriterien bereits Standard. Die Beteiligung der betroffenen Bevölkerung gemäß Atomgesetz wird in Deutschland als defizitär beurteilt. „Ohne ein ergebnisoffenes Auswahlverfahren mit starken Mitwirkungsmöglichkeiten der betroffenen Bevölkerung ist kein Neuanfang und damit eine Akzeptanz für einen Endlagerstandort möglich.“ (Prof. Dr. Ortwin Renn von der Universität Stuttgart). So wird zum Beispiel in der Schweiz ein Auswahlverfahren für geologische Tiefenlager durchgeführt werden, in dessen Verlauf durch Anwendung geologischer, raumplanerischer und sozioökonomischer Kriterien eine Standortfestlegung bis zum Jahr 2018 erfolgen soll.

Wir dürfen die Endlagerung hochaktiver Abfälle nicht unseren Nachkommen überlassen. Die Generation, die den Nutzen aus der Kernenergie hat, muss verantwortlich für die Entsorgung der Abfälle sein. Nur ein bundesweites ergebnisoffenes und transparentes Suchverfahren kann den bestmöglichen Standort ergeben. Alle Bundesländer sind aufgefordert, in geeigneten Wirtsgesteinen nach dem optimalen Endlagerstandort zu suchen und ihre Blockadehaltung - insbesondere in den süddeutschen Ländern - zu beenden.

Wolfgang Jüttner

Fraktionsvorsitzender